

Lehrerin erstochen. Was ist hier nur los..

Beitrag von „Seph“ vom 13. Januar 2023 16:56

Man muss sich vlt. in dem Zusammenhang mal klar machen, dass die - durchaus willkürlich gezogene - Grenze der Volljährigkeit erst 1975 überhaupt von 21 auf 18 abgesenkt wurde. Die Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende ist im Übrigen gar kein Automatismus, sondern nur dann möglich, wenn

Zitat

1. die Gesamtwürdigung der Persönlichkeit des Täters bei Berücksichtigung auch der Umweltbedingungen ergibt, daß er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstand, oder
2. es sich nach der Art, den Umständen oder den Beweggründen der Tat um eine Jugendverfehlung handelt.